

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen**

Tag	Beginn	Ende
02.06.2009	17.30 Uhr	20.30 Uhr

**Ort
Rathaus Lägerdorf, Sitzungssaal,
Breitenburger Straße 23, 25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Tiedemann
Vorsitzender

gez. Widmann
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und Bauwesen
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 02.06.2009, 17.30Uhr

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
LWG Ansgar Dörnte - stellv. Vorsitzender -	X	
LWG Hauke Dittmann (bgl.)	X	
LWG Werner Brühl (bgl.)	X (ab 17.55 Uhr)	
SPD Uwe Erickson (bgl.)	X	
SPD Marc Pollex		X
SPD Jörg Anders		X
CDU Jürgen Tiedemann - Vorsitzender -	X	
CDU Horst Jeworek		X
CDU Ralf Kuklinski (bgl.)	X	
Stellvertretende Mitglieder		
LWG Benno Haftstein (bgl.)		
LWG Brigitte Hoffmann		
LWG Sigrid Blendek		
LWG Christel Gerwien (bgl.)		
SPD Heidi Siebrandt-Kossiski		
SPD Norbert Voß (bgl.)		
SPD Manuela Streich	X(stellv. f. Herrn Anders)	
SPD Ingolf Streich	X (stellv. f. Herrn Pollex)	
CDU Christian Droßard		
CDU Rüdiger Hollm (bgl.)		
CDU Peter Böge (bgl.)		
CDU Frank Rohweder (bgl.)	X (stellv. f. Herrn Jeworek)	
Gemeindevertreter		
Andreas Bolik		
Regine Fritz		
Erna Haftstein		
Manuela Streich		
Brigitte Hoffmann		
Christian Droßard		
Burkhard Barthel		
Roswitha Rogall		
Ingolf Streich		
Heinrich Sülau - Bürgermeister -	X	
Sigrid Blendek		
Ferner anwesend:		
Jan Lähn (Freiw. Feuerwehr Lägerdorf) zu TOP 4		
Frau Widmann als Protokollführerin		



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

14.05.2009

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen der Gemeinde Lägerdorf am **Dienstag, dem 02.06.2009 um 17.30 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses, Breitenburger Straße 23 in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges
5. Rauchmelder in öffentlichen Gebäuden
- siehe Anlage -
6. Entschärfung der Verkehrs- bzw. Parksituation am Kindergarten „Regenbogen“
7. Verkehrsregelung in der Dorfstraße (Ausschilderung der Sackgasse wg. Sperrung des Sandweges)
8. Kinderspielplätze in Lägerdorf
9. Sachstandsbericht F- und B-Pläne Lägerdorf; hier: weitere Vorgehensweise
10. Mitteilungen und Anfragen

gez. Tiedemann
- Vorsitzender

Sollte ein Ausschussmitglied nicht an der Sitzung teilnehmen können, wird um Weitergabe der Unterlagen an die/den Stellvertreter/in gebeten

Verteiler
Gemeindevertreter
Ausschussmitglieder

Jan Lähn (Feuerwehr) zu TOP 4

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Streich bittet um das Wort und entschuldigt sich bei Frau Widmann für eine von ihm verfasste E-Mail, auf die es inzwischen eine verwaltungsseitige Antwort gibt. In dieser werden Annahmen bezüglich seiner Person getroffen, die nicht ganz korrekt sind. Sollte Frau Widmann jedoch seine Entschuldigung annehmen, wäre die Angelegenheit für Herrn Streich erledigt. Frau Widmann akzeptiert die Entschuldigung und bittet Herrn Streich sowie alle an-deren Anwesenden, im Interesse einer vertrauensvollen Zusammenarbeit künftig bei auftretenden Fragen direkt das Gespräch mit den Verwaltungsmitarbeitern zu suchen.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Tiedemann stellt den Dringlichkeitsantrag gem. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 21.12.1990 als

TOP 5 „Beschlussfassung zur Teilfortschreibung des Regionalplanes IV/Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie
hier: Beteiligungsverfahren zur Erstellung eines Kreiskonzeptes“

aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Die übrigen Tagesordnungspunkte rücken entsprechend nach hinten.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Zum Pkt. 3: Aussprache Protokoll

Schulbausanierung

d) Herr Bgm. Sülau hat ein Gespräch mit Mitarbeitern von „Alt und Wert“ über die Möglichkeit einer diesseitigen Unterstützung, z.B. bei der künftigen Schulhofgestaltung, geführt. Es wurde mitgeteilt, dass eine Mithilfe aufgrund der Rechtsstellung von „Alt und Wert“ nicht möglich ist.

Zum Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen

„Gehweg Stiftstraße“

Da noch einige Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird Herr Tiedemann mit dem Bauamt einen Ortstermin abstimmen und ermitteln, ob ein dringender Handlungsbedarf zu Beseitigung von Unebenheiten vorliegt. Ggf. sind im Anschluss Kostenangebote einzuholen.

*Zum Pkt. 5: Schulbausanierung
hier: Bericht des Architektenbüros*

Herr Tiedemann wird die Informationen bezüglich des Programmes „Kfw 100“ noch an Herrn Voss weiterleiten.

Zum Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen

Zu Pkt. 1 korrigiert Herr Tiedemann, dass nicht mit der Fa. Holcim ein Gespräch über evtl.

Modifikationen des Kooperationsvertrages geführt wurde, sondern mit Mitarbeitern der Amtsverwaltung. Diese Änderung wird zur Kenntnis genommen und das Einverständnis erklärt, das Protokoll vom 26.05.2009 nicht formell zu ändern. Herr Bgm. Sülau ergänzt, dass es für ein Gespräch mit der Fa. Holcim bereits Terminvorschläge gibt. Eine Endabstimmung steht allerdings noch aus.

Zu Pkt 4. Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges

Herr Tiedemann berichtet über im Vorfeld geführte Gespräche, wonach als ursprüngliche Ausführungsvariante die Anschaffung des Löschfahrzeuges (LF) 10/6 erwogen wurde. Inzwischen wurde aber glaubhaft vermittelt, dass die Dimension dieses Fahrzeuges, insbesondere mit Blick auf künftige Gewerbe-, Industrie- und Wohnbaugebiete, nicht ausreicht. Infolgedessen wurde der Fahrzeugtyp 20/16 für geeignet erachtet. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird sich die Fa. Holcim nicht direkt an den Beschaffungskosten beteiligen. Vielmehr kommt eine finanzielle Unterstützung über Spenden für Ausstattungsgegenstände in Betracht. Ein derartiges Vorgehen ist evtl. auch sinnvoller, da Spendenbeträge nicht von den Fördermitteln abgezogen werden. Im Weiteren ist bekannt, dass der Erwerb des LF's europaweit auszuschreiben ist.

Herr Streich erkundigt sich, ob in dem derzeitigen Gesamtkostenansatz in Höhe von 287.000 € schon die Ausrüstungsutensilien, wie eine Schere, ein Notstromaggregat usw., enthalten sind. Herr Lähn bestätigt, dass die komplette Ausstattung nach der einschlägigen DIN in die veranschlagte Summe eingestellt ist. Die Beachtung der DIN ist auch erforderlich, weil eine Abnahme des LF's durch den Kreis erfolgt. Würde der Norm nicht genüge getan, besteht die Gefahr einer Kürzung oder Streichung der Fördermittel.

Herr Tiedemann schlägt vor, bei einer Ausschreibung Angebotsabgaben für Neu- und Vorführfahrzeuge zuzulassen. Jedenfalls ist es von höchster Wichtigkeit, die in Aussicht stehende Fördersumme in Höhe von rund 51.000 € nicht zu gefährden. Eine europaweite Ausschreibung übersteigt jedoch die Fachkenntnisse der Amtsverwaltung, so dass z.B. die Fa. Kubus mit einer Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden könnte. Schätzungsweise entstehen hierfür Kosten in Höhe von 5.000 €. Gleichzeitig wird aber eine Rechtssicherheit vermittelt, da im Falle eines fehlerhaften Vorgehens Regressansprüche gegen das ausschreibende Unternehmen geltend gemacht werden könnten.

Herr Lähn hat bei der Zuschussstelle des Kreises die Information erhalten, dass der Erwerb eines Vorführfahrzeuges als eine Ersatzbeschaffung definiert wird und dann nur eine deutschlandweite Ausschreibung erforderlich ist.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Die Verwaltung wird, in Abstimmung mit der zuständigen Kreisbehörde, um Prüfung gebeten, ob im Falle des Erwerbes eines Vorführwagens lediglich eine deutschlandweite Ausschreibung notwendig ist. Falls dieses zutrifft, wird die Verwaltung gebeten, eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen.
2. Sollte eine europaweite Ausschreibung erforderlich sein, wird Herr Bgm. Sülau ermächtigt, den Auftrag zur Ausschreibung an die Kubus-Kommunalberatung und Service GmbH zu vergeben. Bei der Angebotsabgabe sollen Neu- und Vorführwagen zugelassen werden.
3. In jedem Fall ist bei der Ausschreibung für ein Löschfahrzeug 20/16 auch das von der Feuerwehr benötigte Ausstattungspaket zu berücksichtigen. Entsprechende Detailinformationen liegen dem Ordnungsamt der Amtsverwaltung vor.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Herr Brühl erkundigt sich, ob es aufgrund der Zuständigkeit der Feuerwehr für Notfälle auf der Autobahn Finanzausschüsse des Bundes gibt. Herr Lähn und Herr Tiedemann verneinen dieses.

Herr Brühl erkundigt sich außerdem, ob der noch vorhandene Rüstwagen veräußert werden kann, um zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Herr Lähn weist auf die Vorhaltung dieses Fahrzeuges für den Katastrophenschutz hin. Die Anschaffung des Wagens wurde seinerzeit auch mit Bundesmitteln finanziert. Bei einem Verkauf würde der Anspruch auf Bezuschussung bei einer Ersatzbeschaffung verloren gehen.

Zu Pkt. 5: Beschlussfassung zur Teilfortschreibung des Regionalplanes IV/Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie

hier: Beteiligungsverfahren zur Erstellung eines Kreiskonzeptes

Der Entwurf einer Stellungnahme von der Fa. mdp liegt allen Ausschussmitgliedern vor.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeinde Lägerdorf gibt zu der Erstellung eines Kreiskonzeptes zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie die vorliegende Stellungnahme der Fa. mdp ab. Die Stellungnahme ist dahingehend zu ergänzen, dass das in der Suchraumkarte des Kreises vom 03.04.2009 dargestellte Prüfgebiet entfallen kann. In der Nähe zu dem Prüfgebiet befinden sich bewohnte Einzelhäuser. Bei Zugrundelegung eines Abstandsbereiches möglicher Windenergieanlagen von diesen Wohnhäusern und bei Berücksichtigung des erforderlichen Abstandes von der Autobahn 23 verbleibt keine realistisch nutzbare Fläche. Darüber hinaus ist dieses Areal zurzeit Bestandteil des sich in der Aufstellung befindlichen Gewerbekonzeptes in Verbund mit den Gemeinden Neuenbrook und Rethwisch. Die Ausweisung einer Windenergieeignungsfläche würde der derzeitigen Zielsetzung des Gewerbeflächenkonzeptes zuwider laufen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 6: Rauchmelder in öffentlichen Gebäuden

Herr Lähn berichtet von einem Telefonat mit Herrn Elser (Kreisbrandschutzbeauftragter), wonach gem. § 49 LBO keine Pflicht zur Installation von Rauchmeldern in öffentlichen Gebäuden besteht. Dieses könnte allenfalls bei der Errichtung von Sonderbauwerken, z.B. Kindergärten, gefordert werden. Überwiegend reichen Rauchmelder dann aber nicht aus, sondern es ist eine Brandmeldeanlage zu installieren.

Insoweit beschränkt sich die Pflicht der Gemeinde zum Einbau von Rauchmeldern nur auf vermietete Wohnungen.

Es schließt sich eine Aussprache an, nach der die Anbringung von Rauchmeldern - trotz z.T. fehlender Verpflichtungen - grundsätzlich befürwortet wird.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Alle von der Gemeinde vermieteten Wohnungen sowie der Kindergarten in der Schule und in der Stiftstraße sollen mit Rauchmeldern ausgerüstet werden.
2. Die Bauhofmitarbeiter und der Schulhausmeister werden gebeten, die Einrichtungen zu installieren und zu warten. Der Ort der Anbringung und damit die Anzahl der vom Bauhof zu beschaffenden Rauchmelder ist zuvor mit Herrn Lähn, möglichst im Rahmen von Ortsbesichtigungen, abzustimmen.

3. Eine generelle Überprüfung der Brandschutzsicherheitseinrichtungen in den Kindergärten soll darüber hinaus erfolgen, wenn eine Entscheidung über eine etwaige Zusammenlegung der beiden Einrichtungen getroffen wurde.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 7: Entschärfung der Verkehrs- bzw. Parksituation am Kindergarten „Regenbogen“

Herr Dörnte beschreibt die vielfach zu beobachtende Gefährdung der Kinder durch ein verkehrswidriges Verhalten der Autofahrer. Die übrigen Anwesenden bestätigen diese Situation.

Frau Streich schlägt von Seiten der SPD-Fraktion vor, als Sofortmaßnahme durch das Geschlossenhalten einer Pforte eine Verkehrslenkung, fußläufig, am Eingang der Schule vorbei, zu erreichen.

Für Herrn Erickson ist zudem die Einrichtung einer 30 km/h Zone in der Liliencronstraße denkbar. Evtl. kommt auch in Betracht, das Befahren des Schulgeländes nur für die Lehrerschaft zuzulassen. Jedenfalls sind polizeiliche Maßnahmen in der Vergangenheit nur unzureichend gewesen bzw. sind diese nicht kontinuierlich durchführbar.

Herr Tiedemann schlägt vor, den Elternbeirat der Schule, die Lehrerschaft, die Kindergartenleiterin und den Schulleiter direkt auf das Problem anzusprechen. Dieses Vorgehen wird für sinnvoll erachtet. Herr Bgm. Sülau wird demnächst an einer Konferenz teilnehmen und Möglichkeiten zur Entzerrung der Situation, einschließlich der Überlegung zum Schließen einer Pforte gemäß dem Vorschlag der SPD-Fraktion, erörtern.

Zu Pkt. 8: Verkehrsregelung in der Dorfstraße (Ausschilderung der Sackgasse wegen Sperrung des Sandweges)

Trotz einer entsprechenden Beschilderung ist zu beobachten, dass Lkw-Lieferverkehr in den Sandweg einfährt. Dort ist jedoch keine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden. Zuvor war das Sackgassenschild an der Einmündung zum Sandweg installiert. Dieses rief jedoch Beschwerden der ansässigen Gewerbetreibenden hervor, da der diesbezügliche Liefer- und Kundenverkehr nicht mehr die Geschäfte ansteuerte. Herr Bgm. Sülau schlägt vor, schon in Höhe des Baumarktes Krause ein Hinweisschild aufzustellen. Er wird ein entsprechendes Gespräch führen.

Herr Dörnte erkundigt sich, ob in der AG „Gewerbe und Verkehr“ der Region Itzehoe das Thema „Verkehrslenkende Maßnahmen“ zur Vermeidung der durch den Schwerlastverkehr verursachten Fahrbahnabsackungen an der L 116 behandelt wurde. Herr Dittmann ist Mitglied in der AG. Die Angelegenheit wurde dort bereits angesprochen, ist jedoch nicht auf Interesse gestoßen.

Auch andere Ausschussmitglieder haben den Eindruck, dass die Strecke über Lägerdorf als Ausweichmöglichkeit zur mautpflichtigen A 23 genutzt wird. Herr Tiedemann erinnert daran, dass bereits der ehemalige Bgm., Herr Gaetje, die Angelegenheit bei den zuständigen Behörden angesprochen hat. In der Folge kam es zu einer Verkehrsberuhigung für Lkw auf der L 116. Ein weiterer Handlungsbedarf wurde nicht gesehen.

Zu Pkt. 9: Kinderspielplätze in Lägerdorf

Herr Tiedemann berichtet von dem Entschluss, den Spielplatz auf dem Hein-Lühr-Platz wieder aufzubauen und zu erweitern.

Frau Widmann macht Ausführungen entsprechend ihrer Mail vom 07.05.2009:

Der nördliche Bereich des Schulgrundstückes ist im Flächennutzungsplan (FNP) als Gemeinbedarfsfläche „Schule“ ausgewiesen. In Richtung Süden schließt sich eine Wohnbauflächendarstellung an.

Nach Rücksprache mit dem Kreisbauamt ist die Einrichtung/Erweiterung des Spielplatzes wohl baugenehmigungspflichtig (mindestens bzgl. des angedachten Pavillons). Fraglich ist dabei mit Blick auf die geschilderten planungsrechtlichen Situation, ob ein Spielplatz überhaupt auf einem Schulgelände bzw. evtl. in Teilen auf einer Wohnbaufläche errichtet werden darf. Grundsätzlich sind Spielplätze in einem FNP nämlich als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ deklariert. Somit kann die Vermutung im Raume stehen, dass zur Projektrealisierung Bauleitplanverfahren zu betreiben sind.

Dieses könnte auch deswegen der Fall sein, weil von einem Spielplatz eine Geräuschbeeinträchtigung zu Lasten der wohnbaulich genutzten Nachbarschaft ausgeht. Dieses birgt ein Konfliktpotential, das mindestens auf der Ebene eines Bauantrages ggf. aber auch auf der Ebene der Bauleitplanung zu betrachten ist. Unter Umständen wäre mit entsprechenden Schutzeinrichtungen eine Lösung herbeizuführen.

Jedenfalls ist zu empfehlen, in der vorliegenden Sache analog zum Projekt „Rastplatz Ochsenweg“ zu verfahren. Die Gemeinde sollte ein Gesamtentwicklungskonzept erarbeiten (auch wenn die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen über mehrere Jahre erfolgen soll). Hierbei ist insbes. dem Punkt Lärmimmissionen Rechnung zu tragen, d.h., das Konzept müsste auch auf die geplanten Nutzungszeiten des Spielplatzes eingehen und darlegen, mit welchen geeigneten Mitteln die Einhaltung von Ruhezeiten gesteuert werden soll. Dieses Konzept sollte zur Abstimmung, vielleicht auch in Form einer Bauvoranfrage, dem Kreis übermittelt werden. Im Ergebnis ist die Gemeinde umfänglich über die oben geschilderten bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen und den sonstigen Umfang eines Baugenehmigungserfordernisses informiert.

Herr Dörnte schlägt vor, zunächst nur eine Bauvoranfrage für den geplanten Pavillon zu stellen. Die fehlende Darstellung des Spielplatzes im FNP könnte im Zuge einer künftig anstehenden, aus anderen Gründen bedingten FNP-Änderung nachgeholt werden.

Herr Bgm. Sülau betont, dass mit der geplanten Ausweitung des Spielplatzes ggf. eine Lärmproblematik entsteht, die Widerstand von nachbarschaftlicher Seite hervorrufen könnte. Schlimmstenfalls müssten Geräte/Anlagen wieder demontiert werden. Angesichts nicht unerheblicher finanzieller Investitionen sollte eine genaue Risikoabschätzung vorgenommen werden.

Es schließt sich eine Aussprache an, bei der Herr Tiedemann daran appelliert ein gewisses Risiko einzugehen. In erster Linie handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung für die in der Vergangenheit demontierten Spielgeräte. Jedenfalls hält er es für wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern einmal kurzfristig Erfolge aufzuzeigen.

Herr Bgm. Sülau weist darauf hin, dass der Gemeinde die Entscheidungsfindung obliegt. Sie muss sich aber der etwaigen Tragweite bewusst sein. Die Verwaltung ist jedenfalls ihrer Aufklärungspflicht nachgekommen.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Die fehlende Darstellung der Kinderspielplatzsignatur für den Hein-Lühr-Platz soll im Zuge einer zukünftig, aus anderen Gründen bedingten Flächennutzungsplanänderung als ein zusätzliches Teilgebiet in das Planverfahren einfließen.
2. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob dieses Vorgehen auch für andere Spielplätze im Gemeindegebiet erforderlich ist.
3. Herr Bgm. Sülau wird gebeten, Herrn Vogel auf die Erstellung eines Bauantrages für die Errichtung eines Pavillons auf dem Hein-Lühr-Platz anzusprechen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 10: Sachstandsbericht F- und B-Pläne Lägerdorf

hier: weitere Vorgehensweise

1. Kampfgelände/Bergwiese

Frau Widmann berichtet, dass der Antrag auf Fördermittelgewährung für die Baugrunduntersuchungen gestellt wurde.

Das Umweltministerium (UMIN) teilte jedoch mit, dass die Verdachtsmomente etwaiger Kontaminationen zzt. nicht ausreichen. Auch nach Rücksprache mit der Kreiswasserbehörde, Herrn Glatki, wäre als Voraussetzung für hinreichende Verdachte eine Aufnahme in das von der Wasserbehörde geführte Altlastenkataster erforderlich.

Herrn Glatki wurden alle Informationen über das Kampfgeländes zugesandt. Es wird zzt. geprüft, ob das Kampfgelände auf dieser Basis in das Altlastenkataster aufgenommen wird. Das UMIN und die Gemeinde werden über das Ergebnis informiert. Damit wäre eine Voraussetzung für eine evtl. Förderung der Bodenuntersuchung gegeben.

Neben den geschilderten Erfordernissen sind dem UMIN dann allerdings Kostenangebote von Unternehmen vorzulegen, die die in § 8 Bundesbodenschutzgesetz beschriebenen Anforderungen erfüllen. Hierzu müssen Unternehmen eine gesonderte Zulassung besitzen. Ob dieses auf die bisher um Abgabe von Angeboten aufgeforderten Unternehmen zutrifft, ist zzt. nicht bekannt. Jedenfalls wird das UMIN, sobald die Erfassung des Kampfgeländes im Altlastenkataster erfolgt ist, die zugelassenen Unternehmen nennen (in Schleswig-Holstein sind das wohl nur 2 oder 3) und bei der Formulierung der Leistungsbeschreibung behilflich sein (damit auch alle Aspekte der Förderrichtlinie bedacht sind).

Das UMIN würde nach Vorlage der Kostenangebote den Förderantrag der Gemeinde prüfen und ggf. eine Förderquote bis zu 75 % bewilligen.

Zu der Bergwiese stellt sich der Sachverhalt wie beim Kampfgelände dar, wobei sich die Suche nach Belegen etwaiger Kontaminationsverdachte schwieriger gestaltet. Der Wasserbehörde wurden Informationen aus der gemeindlichen Chronik und dem gemeindlichen Bildband zugesandt. Zudem wurde die Fa. Holcim um die Hergabe von ggf. verfügbaren Informationen gebeten.

Herr Tiedemann wünscht sich die Aufstellung eines Zeitplanes, aus dem das weitere Vorgehen ersichtlich ist. Da sich jedoch verschiedene Abhängigkeiten von anderen Behörden ergeben, sind Terminierungen schwer vorzunehmen. Herr Tiedemann und Herr Bgm. Sülau werden mit Herrn Glatki ein Gespräch führen und um Sachstandserläuterung bitten.

2. „Klein England“

Die Angelegenheit wird morgen in der AG „Gewerbe und Verkehr“ der Region Itzehoe vorgestellt. Ziel ist es, eine Zustimmung zur Ausweisung eines Gewerbegebietes zu erreichen. Auch die Lenkungsgruppe der Region wird sich am 10.06.09 mit der Angelegenheit befassen. Herr Bgm. Sülau wird zuvor ein Gespräch mit Herrn Bgm. Blaschke führen.

Herr Tiedemann fragt, ob eine Nutzung des Areals „Moorburg“ nicht umgehend möglich ist, da hierfür im FNP schon eine Gewerbeflächendarstellung vorliegt. Herr Dörnte und Frau Widmann erläutern die Rechtsnatur eines FNP's, wonach auf der Basis der dortigen Ausweisungen noch kein verbindliches Baurecht geschaffen wird. Auch nach früheren Aussagen des Kreisbauamtes wird für dieses Gelände eine Bebauungsplanaufstellung für notwendig erachtet. Um diese Sachlage formell zu klären, wurde dem ansiedlungsinteressierten Unternehmer mehrfach empfohlen, eine Bauvoranfrage zu stellen. Herr Bgm. Sülau hat den Be-treffenden erst kürzlich erneut auf diese Sache angesprochen.

3. Gewerbegebiet „Hochholz“

Das gemeindeübergreifende Gewerbebestrukturkonzept wird morgen ebenfalls in der Arbeitsgruppensitzung erläutert.

Darüber hinaus hat der Bauausschuss der Stadt Itzehoe über die Angelegenheit, jedoch ohne einen Beschluss zu fassen, beraten. Es soll zunächst eine Erörterung in den Fraktio-

nen stattfinden. Danach befasst sich der Bauausschuss erneut mit dem Thema. Ob darüber hinaus noch Beschlüsse anderer städtischer Gremien für erforderlich gehalten werden, ist nicht bekannt.

Es schließt sich eine intensive Aussprache über die weitere Vorgehensweise und die Zusammenarbeit innerhalb der Region Itzehoe an. Jedenfalls wird es für erforderlich erachtet, auf politischer Ebene Gespräche zwischen den Bürgermeistern und den Fachausschussvorsitzenden zu führen.

Zu Pkt. 11: Mitteilungen und Anfragen

1. In der Schillerstraße sind der Gehweg und die Entwässerungsrinne stark verschmutzt. Die Verwaltung möge die Bürgerinnen und Bürger auf ihre Reinigungspflichten hinweisen.
Ein erheblicher Verschmutzungszustand liegt auch in der Stiftstraße vor. Das Ordnungsamt wird um Prüfung gebeten, ob der Gehweg in Richtung Wald in die Reinigungszuständigkeit der Gemeinde oder des Waldeigentümers fällt. Sollte Letzterer verantwortlich sein, ist ebenfalls auf die Reinigungspflichten hinzuweisen.
2. Ausgehend von der Zufahrt von der Münsterdorfer Straße ist der Übergang zum Spielplatz an der Schule mit einem Hochbord versehen. Dort ist eine Absenkung erforderlich. Herr Bgm. Sülau hat seitens der Bauhofmitarbeiter bereits die Auskunft erhalten, dass der Aufwand zu groß ist, um diese Maßnahmen in Eigenleistung durchzuführen. Herr Tiedemann bittet die Verwaltung, diese Arbeiten an eine Fachfirma zu vergeben. Entsprechende Kostenangebote sind zuvor einzuholen.
3. Herr Bgm. Sülau berichtet, dass der Fördermittelantrag zum Konjunkturprogramm „Ländlicher Wegebau“ ablehnend beschieden wurde. Es wurde auf eine evtl. Förderkulisse auf EU-Ebene im Jahr 2011 hingewiesen. Gleichwohl ist der Weg aber, ausgehend vom Jagdhaus auf einer Länge von rund 100 bis 150 m, stark abgänglich. Es besteht ein akuter Handlungsbedarf. Herr Kage fertigt zurzeit ein Aufmaß und stellt die Kosten für die erforderlichen Arbeiten zusammen.
4. Herr Brühl lobt die Leuchtqualität der neuen Straßenlampen.
5. Herr Bgm. Sülau berichtet von einem Gespräch mit der Fa. Holcim. Danach besteht evtl. Bereitschaft, eine BMX-Anlage herzustellen. Gfg. Kann hierzu auch eine Kooperation mit dem Itzehoer Radsportverein erwirkt werden.
6. Herr Brühl erkundigt sich, ob die Fa. Holcim der Finanzbeitrag zur Einrichtung von Krippenplätzen geleistet hat. In Münsterdorf soll dies bereits der Fall sein. Herrn Bgm. Sülau ist kein Zahlungseingang bekannt. Es steht aber nach wie vor die entsprechende Zusage im Raum.
7. Herr Erickson hält das Werbeschild für eine Biermarke an der Gaststätte in der Breitenburger Straße in visueller Verbindung mit dem Schulhinweisschild für unpassend. Er präsentiert den Anwesenden ein Foto von der Situation. Herr Bgm. Sülau wird sich erkundigen, ob eine Baugenehmigung erforderlich ist bzw. vorliegt. Zudem wird er Gespräche mit dem Gaststätteninhaber führen und sich bemühen, eine Änderung herbeizuführen.
8. Herr Lähn ist darüber informiert worden, dass die Farbe an der Tür des Stromverteilerhauses an der Feuerwache giftig ist. Hier halten sich aber auch Jugendliche auf, die die Tür anfassen und dann die Hände an/in den Mund führen. Die Verwaltung wird gebeten, den zuständigen Versorger dbzgl. anzuschreiben und um Abhilfe zu bitten.